

Tagesordnungspunkt 7.5 **Kommunaler Finanzausgleich**

Die Landesregierung hat die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen.

Die Zuweisungen an die Kommunen sollen ansteigen und sich nun an den Bedarfen ausrichten, um eine Mindestausstattung an Mitteln sicher zu stellen. So ist neben der bisherigen Schlüsselzuweisung A zukünftig auch eine Schlüsselzuweisung B für Ortsgemeinden möglich. Die Berechnungsgrundlagen und die Ausgangslage der Steuerkraft haben sich wesentlich geändert. Durch die Verwaltung werden gegenwärtig die Ansätze für die anstehenden Haushaltsberatungen ermittelt. Nach ersten Berechnungen könnte die OG Becherbach davon profitieren.